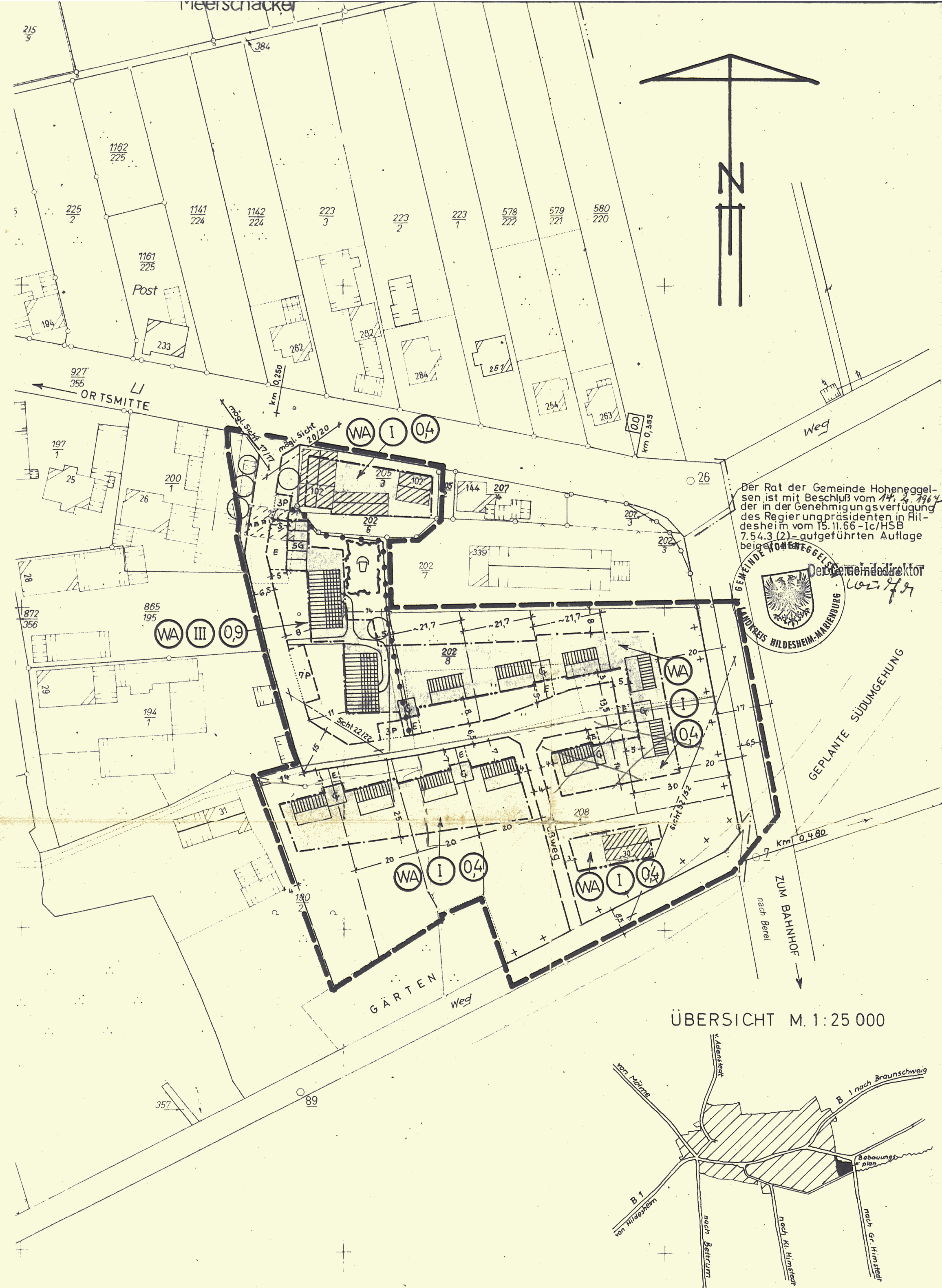


HOHENEGGELSEN BEBAUUNGSPLAN NR.2 „AM RUHBERGE“ M. 1:1000



ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen gemäß §9(1)1-6 BBauG in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO)
Maß der baulichen Nutzung durch Angabe der Geschöß-Flächen-Zahlen (GFZ)

Höhenlinien (Vergrößerung nach M. 1 : 25 000, daher ungenau)		Private, nicht eingezäunte Einstellplätze	
Geltungsbereich		Öffentliche Parkfläche	
Grenze zwischen verschiedenen Arten der baulichen Nutzung		Privates Grün, kein Bauland	
Baulinie, einzuhalten		Kinderspielplatz	
Hintere und seittl. Baugrenze		Vorhandener Wald	
Vorhandene Grenzen		Vorhandene Bäume	
Aufzugebende Grenzen		Geplante vorgeschriebene Bepflanzung	
Geplante Grenzen		Öffentliche Verkehrsfläche	
Einfriedigungen ohne Tür u. Tor			

Sichtdreiecke: Sichtflächen sind von jeglicher Bepflanzung und Bewuchs über 80 cm Höhe, gemessen von Fahrbahnoberkante, freizuhalten. Einfriedigungen sind entlang der klassifizierten Straßen im Abstand v. 10 cm zu errichten.

WA I 04 Allgemeines Wohngebiet - WA - (§ 4 BauNVO)
Zulässige Bauvorhaben gem. § 4, Abs.(2) BauNVO. Ausnahmen gem. § 4, Abs.(3) sind zugelassen.

Stellung der geplanten baulichen Anlagen:

Wohngebäude, 1 Vollgeschoß,	GFZ 0,4, Satteldach v. 35 - 50°	
Wohngebäude, 3 Vollgeschosse, ohne Dachaufbauten	GFZ 0,9, Satteldach v. 25 - 30°	
Garage mit Flachdach		
Vorhandene bauliche Anlagen mit First- angabe, 1 Vollgeschoß, GFZ 0,4		
Vorhandene bauliche Anlagen mit First- angabe, 2 Vollgeschosse, GFZ 0,7		

Mit dem Vorentwurf einverstanden. Hoheneggelsen, den 25. 5. 65 Bürgermeister	Diese Zeichnung darf ohne meine Genehmigung weder vervielfältigt noch dritten Personen zum Zwecke anderweitiger Benutzung mitgeteilt werden. Urhebergesetz 19.6.01 Entwurf ausgearbeitet Hildesheim, den 13. 5. 65 W. Rechenberg	Die Richtigkeit in vermessungstechnischer Hinsicht und Übertragbarkeit in die Örtlichkeit wird bescheinigt. Hildesheim, den 20. 4. 1966 Katasteramt Dr. Ruy oberrat. Vermessungsamt
Die Träger öffentlicher Belange sind bei Aufstellung gem. § 2, Abs. 5 BBauG beteiligt worden. Hoheneggelsen, den 5. 7. 65 Bürgermeister	Beschlossen gem. § 2, Abs. 6 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341). Hoheneggelsen, den 28.10.65 Bürgermeister	Entwurf mit Begründung hat gem. § 2, Abs. 6 öffentlich ausgelegen in der Zeit vom 8.11.65 bis 8.12.65 nach erfolgter ortsüblicher Bekanntmachung vom 11.65 durch Aushang Hoheneggelsen, den 9.12.65 Bürgermeister
Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen am 9.12.65 Hoheneggelsen, den 9.12.65 1. Beigeordn. er, Bürgermeister	Genehmigt gem. § 11 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage. I HSB 7.54.3 (2) Hildesheim, den 15.11.66 Regierungspräsident gez. Unterschrift	Genehmigung und Auslegung des Bebauungsplanes und Begründung bekannt gemacht gem. § 12 BBauG und in Kraft gesetzt am Hoheneggelsen, den 26. Febr. 1967 Bürgermeister

Vervielfältigt mit Genehmigung des Katasteramts. Vervielfältigungen jeder Art sind nicht gestattet.